



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Verfahren zur institutionellen Reakkreditierung der Konservatorium Wien Privatuniversität

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 29.10.2014 und 30.10.2014

Version vom 01.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	5
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen.....	6
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung	6
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan	8
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre.....	9
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	16
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	17
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen.....	20
2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen	21
2.2.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem	22
3 Zusammenfassende Ergebnisse	22
4 Anhang.....	26

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung einer hochschulischen Bildungseinrichtung und/oder eines Studiums führt.

Um in Österreich als Privatuniversität tätig zu sein, bedarf es einer Akkreditierung durch die AQ Austria. Es handelt sich dabei um eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung, die auch die zu diesem Zeitpunkt beantragten Studien mitumfasst.

Der Rechtsstatus als Privatuniversität wird befristet erteilt. Eine Verlängerung der Akkreditierung erfolgt nicht automatisch, sondern bedarf eines Antrags durch die Privatuniversität. Diese institutionelle Reakkreditierung bezieht wiederum alle zu diesem Zeitpunkt akkreditierten Studien mit ein. Die Akkreditierung neuer Studien im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens ist möglich.

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens überprüft die AQ Austria, ob die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind und deren Fortbestand auch in der folgenden Akkreditierungsperiode zu erwarten ist.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtung und/oder von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die **Verlängerung der institutionellen Akkreditierung** sind die folgenden:

§ 13

- (1) Zielsetzung und Profilbildung
- (2) Entwicklungsplanung
- (3) Studien und Lehre
- (4) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste
- (5) Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen
- (6) Finanzierung und Ressourcen
- (7) Nationale und internationale Kooperationen
- (8) Qualitätsmanagementsystem

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 14 PU-AkkVO geregelt.

Die relevanten Prüfbereiche für die **Programmakkreditierung** sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Konservatorium Wien Privatuniversität (KWPU)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	15. Juni 2005
Reakkreditierung	15. Juni 2010
Standort	Johannesgasse 4a, 1010 Wien
Anzahl der Studiengänge	32
Anzahl Studierende	WS 2013/14: 830 ¹

¹ Quelle: Statistik Austria

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Inge-Susann Römhild	Musikhochschule Lübeck	Vorsitzende, Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation (Instrumenteller Bereich)
Prof. Frank Haunschild	Staatliche Hochschule für Musik und Tanz Köln	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Jazz)
Prof. Dr. Matthias Hermann	Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst Stuttgart	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Komposition und Dirigieren)
Prof. Bruno Klimek	Folkwang Universität der Künste	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Darstellender Bereich)
Elisabeth Gellner , BA	Universität Mozarteum Salzburg	Studentische Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Den GutachterInnen wurden von der KWPU umfangreiche Materialien für ihre Gutachtertätigkeit vorgelegt, die gemeinsam mit dem Besuch vor Ort und einigen nachträglichen Informationen hinreichendes Material für eine fachliche Beurteilung liefern.

Vor dem Hintergrund des vielfältigen kulturellen Lebens der Stadt, bemüht sich die KWPU um hohe künstlerische Qualität in der Ausbildung. Sie sucht nach Alleinstellungsmerkmalen und arbeitet an Kooperationen, die den Studierenden den Berufseinstieg erleichtern sollen. Besonders positiv auffallend ist der hohe Identifikationsgrad der VertreterInnen aller Mitgliedergruppen mit ihrer Universität. Es ist eine begeisterte Aufbruchsstimmung zu verzeichnen, die tragfähiges fachliches Potential und weitgehende Bereitschaft zu Mitarbeit auf Seiten der Lehrenden deutlich werden lässt.

Im Bereich der Verwaltung ist die KWPU großzügig mit Stellen ausgestattet, die eine sinnvolle und strukturierte Organisation der Studienangelegenheiten gewährleisten.

In einer Gesprächsrunde gab es größere Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienangeboten (Vielfalt, Wahlmöglichkeiten und Qualität), mit den Räumlichkeiten (Proberäume und Veranstaltungssäle), mit der Studienberatung (Mentorenbetreuung) und mit der Arbeitsbelastung (Workload), die den GutachterInnen bei ihren anderweitigen Tätigkeiten bisher fremd war. Allerdings wurde deutlich, dass im Schauspiel der Wunsch nach einer Probebühne und nach längeren Öffnungszeiten besteht.

Um die Kompatibilität der Studiengänge mit der Lissabon-Konvention, von Österreich im Jahr 1999 unterzeichnet, zu gewährleisten, bedarf es aus Sicht der GutachterInnen einiger Überlegungen und Korrekturen durch die KWPU. Diese beziehen sich insbesondere auf die

Modularisierung (deren Definition als Lernziele einer themischen Einheit und auf die Organisation damit verbundener Prüfungsleistungen) und den Workload (Stichwort: erhöhte Verschulung, Einhaltung des maximalen Workloads).

Die traditionelle Organisationsstruktur eines geachteten Konservatoriums in die basisdemokratische Hierarchie einer Universität zu überführen, stellt in der Organisationsform einer GmbH eine besondere Herausforderung dar. Hier hat die KWPU bereits viel geleistet, vor allem mit der neuen Satzung, die in Kraft getreten ist. Dennoch halten die GutachterInnen eine weiter gehende Anpassung an universitäre Leitungsstrukturen, deren Funktionsträger bis hin zu der Hochschulleitung personell mittels autonomer, basisdemokratischer Wahlen ausgewählt werden, für unabdingbar. Eine größere Hochschulautonomie wird sich für die Eigentümerin positiv auswirken und zu einer Stärkung sowie höheren Anerkennung der KWPU in der österreichischen Hochschullandschaft führen.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung

Zielsetzung und Profilbildung

Universitätsadäquate Ziele und entsprechendes institutionelles Profil

In ihrem Leitbild definiert die KWPU ihren Auftrag, MusikerInnen und darstellende KünstlerInnen aus aller Welt zu versammeln, um ihnen die Möglichkeit künstlerischer Entwicklung zu bieten. Der Ausländeranteil der Studierenden liegt bei 60,7 %, der Anteil der Nicht-EU-Ausländer bei 29,8%.

Die reichhaltige Wiener Kunsttradition und das attraktive Wiener Veranstaltungsleben bieten eine hohe Attraktivität für jeden Studieninteressierten. Damit ist die derzeitige Anzahl von ca. 850 Studierenden aus Sicht der Gutachter unbedingt gewährleistet.

Die in dem ersten Absatz in 1.1 des Leitbildes formulierte künstlerische Exzellenz kann von den Gutachtern aufgrund der Unterrichtsbesuche vor Ort nachvollzogen werden und zeigt sich an dem Verbleib der AbsolventInnen, soweit er bisher nachvollziehbar ist. Die GutachterInnen empfehlen dringend, den zeitnahen Aufbau einer vollumfänglichen, verlässlichen Absolventenstatistik, in die sinnvollerweise eine Befragung der Dozentschaft über den Verbleib ihrer AbsolventInnen einfließen könnte. Lehrende wissen oft nach vielen Jahren, wo ihre früheren SchülerInnen verblieben sind. Eine solche Befragung eignet sich wesentlich besser für die Erstellung einer Verbleibestatistik und damit für die Hochschulsteuerung als der Aufbau eines Alumninetzwerks.

Die GutachterInnen sehen weite Bereiche der Hochschulautonomie (Absatz 2 in 1.1: „autonome Universität“) durch die Gremienstrukturen der Hochschule und durch die Organisation in Fakultäten umgesetzt. Einige Auffälligkeiten benennt das Gutachter-Team im Folgenden.

Laut Satzung der KWPU 3. Abschnitt § 5 hat der Senat das Vorschlagsrecht für die Hälfte der Mitglieder des Universitätsrates. Die Gutachter empfehlen in Anlehnung an das Universitätsgesetz 2002 die Direktwahl dieser Mitglieder durch den Senat. Wünschenswert wäre es außerdem, würden alle Mitglieder der Findungskommission zur Wahl der Rektorin oder des Rektors direkt vom Senat gewählt.

Die Hochschulleitung ist mit weitgehenden Rechten und hoher Entscheidungsbefugnis ausgestattet. Aus der Sicht einer stringenten, effektiven und verantwortungsbewussten Leitung ist dies letztlich zu begrüßen.

Die geringe Möglichkeit der Einflussnahme auf die Wahl des Rektors durch den Senat der KWPU und damit durch die gewählten VertreterInnen der Mitgliedergruppen jedoch erscheint den GutachterInnen eindeutig als Mangel. Diese Anmerkung bezieht sich nicht auf derzeit handelnde Personen sondern ausschließlich auf die basisdemokratische Akzeptanz jeder Hochschulleitung durch die Mitglieder ihrer Hochschule. Die Bildung einer Findungskommission (Satzung 3. Abschnitt, § 6 (2)) mit einer klaren Mehrheit von Personen, die durch die Eigentümerin bestimmt werden, sehen die Gutachter als nicht vereinbar mit der Autonomie der Hochschule an. Die Praxis an anderen Universitäten unterscheidet sich massiv von dem Procedere an der KWPU, das in dieser für eine Hochschule wichtigen Entscheidung dem Senat im Grunde genommen keine Einflussmöglichkeiten gibt.

Das Leitbild beschreibt die enge Zusammenarbeit der Lehrenden und Studierenden im künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht. Die Gutachter haben feststellen können, dass die Lehrenden tatsächlich hoch motiviert und engagiert in regem Austausch stehen und den noch relativ neuen universitären Status unter der neuen Hochschulleitung mit Leben erfüllen. In den Gesprächen mit Lehrenden, mit Gremienvertretern und Studierenden wurden deren Gestaltungswille und -fähigkeit sowie die dazu erforderliche Aktivität deutlich.

Die Kompetenzkriterien der Lehre und Kunsterschließung sind laut Leitbild Interpretation und Kreation, Wissenschaft und Forschung, Vermittlung und Partizipation. Diese Kriterien wurden in dem Bewusstsein der sich wandelnden Berufsfelder von musizierenden und darstellenden Künstlern entwickelt. Die Hochschulleitung und die Lehrenden beziehen in die Weiterentwicklung der Ausbildung ein, dass sich die Berufsbilder von Musikern und Darstellern weiter verändern werden und von der traditionellen Ausrichtung beispielsweise eines Orchestermusikers mehrheitlich abweichen werden. Entscheidend sind nach Auffassung der GutachterInnen besonders die inhaltliche, fachliche Ausrichtung der Studiengänge und die zeitliche Belastung der Studierenden.

Die KWPU betont in ihrem Leitbild wie auch in den Gesprächen mit den GutachterInnen wesentlich stärker die Wissenschaftlichkeit der Hochschule als die pädagogischen Inhalte der Studien. Die Gutachter verstehen den Ansatz, den Status als Universität mit gewichtigen Forschungsschwerpunkten untermauern zu wollen. Das ist zu begrüßen, wenn es zum Beispiel um geplante Projekte in Verbindung mit historischen, künstlerischen und sozialen Inhalten geht. Die wissenschaftlich forschende Herangehensweise an solche Projekte, wie sie von der Prorektorin beschrieben wurde, ist sehr zu begrüßen. Insgesamt muss sich die KWPU bewusst bleiben, dass der Wissenschaft und Forschung durch die künstlerische und darstellende Ausrichtung der Studiengänge und aufgrund der Stellenstruktur derzeit Grenzen gesetzt sind. Diese Anmerkung bezieht sich auf die geplante dritte Ausbildungsstufe mit wissenschaftlichen Anteilen und mehr noch auf eine möglicherweise in Aussicht genommene Schaffung von Angeboten zu Promotion und Habilitation.

Die GutachterInnen vermissen im Leitbild wie auch in den Gesprächen ein Bekenntnis der KWPU zu der Ausbildung von Musik- und darstellenden PädagogInnen. Angesichts der Tatsache, dass fast jeder Musiker und viele darstellende Künstler in ihrem Leben wenigstens teilweise als Pädagogen arbeiten werden (Patchwork-Berufsbild), muss jede künstlerische Hochschule pädagogische Inhalte verpflichtend in ihren Studienverlauf einbinden. Alle Dozenten der KWPU sind ebenfalls Künstler und Lehrer. Die erneute Einführung eines

pädagogischen Ergänzungsstudiengangs, der nach Ansicht der Gutachter eher einem Masterstudiengang ähnelt, heilt diesen Mangel an der KWPU nicht. Hierzu wird an anderer Stelle des Gutachtens detaillierter Stellung zu nehmen sein.

Die Gutachter begrüßen das Verständnis der KWPU, ein Teil der städtischen, nationalen und internationalen Kulturszene zu sein, sehr. Damit verbinden sie den Willen der Hochschule, die Kooperationen innerstädtisch (z. B. mit der Wiener Musikschule und Orchestern), national (mit anderen Hochschulen des Staates) und international (mit Hochschulen und Institutionen des Auslands) ausbauen zu wollen, wodurch die Bologna-Idee mit Leben gefüllt wird. Die Hochschulleitung und weitere Verantwortliche sind in diesem Bereich sehr aktiv.

Außerdem empfehlen die Gutachter, die deutlichen Stärken der KWPU zur Profilentwicklung zu nutzen. Besonders wären aus Sicht der GutachterInnen hier Operette KONS-erviort, die Studienangebote im Bereich Jazz sowie Musikalisches Unterhaltungstheater zu nennen.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

- | |
|--|
| <p>a. <i>Entwicklungsplan umfasst Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement</i></p> <p>b. <i>Entwicklungsplan stimmt mit Zielsetzung überein und ist realisierbar</i></p> <p>c. <i>Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung</i></p> |
|--|

a. der Entwicklungsplan umfasst Bereiche Studien und Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste, Personal Organisation und Administration und Qualitätssicherungsmanagement

Die Privatuniversität hat den Gutachterinnen und Gutachter einen umfangreichen Entwicklungsplan zur Verfügung gestellt. Soweit daraus ersichtlich sind alle Studiengänge finanziell und personell gedeckt.

Bedauerlicherweise gehen aus dem Entwicklungsplan nicht exakt die nach zu besetzenden Stellen hervor. So ist es nicht klar in welcher Abteilung welche Lehrende/welcher Lehrender mit wie viel Prozent angestellt ist und ob die Stelle genauso weitergeführt werden soll oder ob die Stelle möglicherweise umfunktioniert werden wird. Dies erachten die Gutachterinnen und Gutachter als wichtigen Bestandteil einer effizienten Hochschulplanung.

Positiv auffallend ist das Streben der Hochschule nach Verschränkung mit unterschiedlichen Kulturanbietern.

So können Studierende praxisrelevante Erfahrungen sammeln. Besonders will sich die Hochschule den Dirigierstudierenden widmen. Diese sollen auch extern mehr Erfahrungen sammeln und die Möglichkeit haben mit internationalen Größen zusammenzuarbeiten, um von diesen zu lernen.

Zudem ist die Hochschule bereits eine Kooperation mit der Staatsoper Wien eingegangen. Die Staatsoper hat eingewilligt Studierende aus dem Chor der Privatuniversität zu Vorsingen einzuladen und diese nach positiv absolvierten Vorsingen für ein Jahr zu engagieren. Auch mit den anderen großen Institutionen von Wien (Kammeroper, Theater an der Wien) sind Projekte vereinbart.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Wiener Symphonikern und der „Wiener Akademie“ wird ausgearbeitet. Dies soll den Kompositionsstudierenden zu Gute kommen.

Auch soll es eine Kooperation mit einem der führenden Ton- und Filmstudios in Wien geben. Sie wird den Studierenden die Möglichkeit geben Aufnahmen nach den neuesten technischen

Standards zu erstellen. Außerdem erhofft sich die Universität für ihre Studierenden Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern und/oder Auftraggebern zu bekommen. Damit diese Art der Kooperation den Studierenden auch tatsächlich in Form von Knowhow zugutekommt, ist es wichtig dass die einzelnen Kooperationen von Professorenmenseite begleitet werden. Ansonsten birgt diese Form von Volontariaten vielfach die Gefahr, dass Studierende über das erledigen von Hilfsdiensten nicht hinauskommen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule die pädagogische Ausbildung (IGP-gleichwertig) bereits im Bachelor zu vertiefen, da die meisten Absolventinnen und Absolventen mit großer Wahrscheinlichkeit später hauptsächlich unterrichten werden müssen. Zudem ist das Einkommen an den Musikschulen mit einem passenden pädagogischen Abschluss deutlich höher. Durch die zusätzliche pädagogische Ausbildung im Bachelorstudium, würde die Hochschule den Studierenden eine weitere Türe öffnen, die diese vor späterer Arbeitslosigkeit schützen kann. Die Hochschule plant erfreulicherweise bereits ein Ergänzungsstudium im Master mit dem Schwerpunkt Pädagogik.

Erfreulich ist auch der Plan eines Certificate of Performance, Artist Diploma mit dem Studienjahr 2015/16. Dieser Studiengang ermöglicht den Studierenden ihre künstlerische Aufführungspraxis zu vertiefen und auszubauen.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Verbindung von Wissenschaft und Forschung, welche sich mit brisanten Fragestellungen befasst (zum Beispiel Integration der Künste). Die Forschungsprojekte dienen dazu, die Rolle der Kunst als Bestandteil einer aktiven Gestaltung der Gesellschaft zu erschließen. Die Vizerektorin ist hier persönlich involviert und trägt nach Betrachtung der Gutachterinnen und Gutachter exzellent zur Erschließung der Künste bei.

b. Der Entwicklungsplan scheint den Gutachterinnen und Gutachter realisierbar, da dieser mit den Zielsetzungen der Hochschule übereinstimmt, und die oben genannten Projekte von Dritten finanziert werden.

c. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist laut Personalplan sehr gut gegeben und wird laut Aussage der Hochschule intensiv gelebt. Leider gibt es keine schriftliche Fassung darüber. Es wurde vor Längerem eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema entsandt. Diese konnte noch keinen schriftlichen Frauenförderungsplan erstellen (§20 Abs.7). Ein Plan zur Förderung von StudentInnen mit jungen Familien fehlt gänzlich, wäre jedoch wünschenswert. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an dies so schnell als möglich nach zu holen. (siehe auch 2.2.5c)

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre

Studien und Lehre

a. Studien stehen in Zusammenhang mit Ziel und Profil

b. es gelten die Prüfkriterien nach § 17 Abs. 1 für jedes Studium

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen

c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

d.-e. akademischer Grad, ECTS

f.-g. workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

j.-k. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement
l. Doktoratsstudien (nicht relevant)
m. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning (nicht relevant)
n. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (nicht relevant)

FAKULTÄT MUSIK

Zu allen Studiengängen insgesamt:

In der Fakultät Musik werden die Bachelor- und Masterstudiengänge der Bereiche Musikleitung und Komposition, Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagzeug, Jazz und Alte Musik zusammengefasst. Der Fakultät steht ein Dekan vor, der im engen Austausch mit den Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleitern Verlauf, Inhalt und Qualität der Ausbildung koordiniert und gewährleistet. In Personalunion leitet der Dekan auch den Studiengang Alte Musik. Die Bachelor- und Masterstudiengänge orientieren sich am Leitbild (Mission statement) und Entwicklungsplan (soweit dieser aus den Antragsunterlagen ersichtlich wurde) der KWPU. Das Studium zielt auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktfähigkeit (Employability) ab.

Die Qualifikationsziele des Studiums sind klar formuliert und entsprechen den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums. Die vorgesehenen akademischen Grade sind international vergleichbar, ebenso die Anwendung des European Credit Transfer Systems. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen, die Prüfungsordnung genügt inhaltlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde seitens der Hochschulleitung betont, dass die Freiberuflichkeit auf dem Arbeitsmarkt für Musikerinnen und Musiker immer wichtiger wird. Derartige Kompetenzen sollen an der KWPU vor allem durch Lehrangebote in den Bereichen Selbstvermarktung und Management gefördert werden. Im Unterschied zur Hochschulleitung betonen die Gutachterinnen und Gutachter die Wichtigkeit methodischer Kompetenzen, da freiberufliche Musikerinnen und Musiker in der Regel in relevantem Umfang (wenn nicht überwiegend) Instrumentalunterricht erteilen werden. Das Konzept der KWPU, instrumentalpädagogische Kompetenzen lediglich in einem Ergänzungsstudium anzubieten, hat die Gutachterinnen und Gutachter nur begrenzt überzeugt. Einerseits wird anerkannt, dass die Möglichkeit, eine IGP-Qualifikation erwerben zu können, für entsprechende Anstellungen in Österreich unerlässlich ist, und dass ein solcher Abschluss in einem Ergänzungsstudium erworben werden kann. Aus Sicht der Gutachter handelt es sich bei dem Ergänzungsstudium, dessen Lehrangebote nicht in die Bachelor-Studiengänge integriert werden sollen, sondern ein zusätzliches Angebot darstellen, um einen versteckten Master-Studiengang (der als berufsbegleitender Weiterbildungs-Master einen wichtigen Baustein in der gesamten Studienstruktur darstellt). Andererseits konnte gegenüber den Gutachterinnen und Gutachtern nicht plausibel dargestellt werden, warum pädagogische und methodische Lehrveranstaltungen nicht ins reguläre Studienprogramm der Bachelor-Studiengänge integriert werden können.

Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die Bachelor-Studienpläne bezüglich der Implementierung verpflichtender pädagogischer und methodischer Module zu überprüfen und diese für die Freiberuflichkeit wesentlichen Kompetenzen nachhaltig für alle Studierenden zu etablieren.

Aus der Formulierung im Leitbild der KWPU (Mission Statement, Teil I, Seite 83), dass das Studium „künstlerische Exzellenz mit wissenschaftlicher/pädagogischer Bewusstheit“ verbindet, ist für die Studierenden die Forderung nach der obligatorischen Einbeziehung pädagogischer und methodischer Lehrveranstaltung zwingend. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, diesbezüglich eine Auflage auszusprechen.

Der von der Hochschule angebotene Master of Arts Education wird nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter nur dann strukturell plausibel, wenn Studierende die Möglichkeit haben, sich bereits im Bachelorstudium propädeutisch auf ein pädagogisch ausgerichtetes Masterstudium vorzubereiten. Andernfalls müsste ein solcher Masterstudiengang ausschließlich externen Bewerberinnen und Bewerbern vorbehalten sein.

Die Präsenzzeiten der Studierenden erscheinen in allen Studienplänen zunächst hoch. Vor dem Hintergrund, dass sich hinter 1 Semesterwochenstunde eine tatsächliche Präsenzzeit von 50 Minuten verbirgt, relativiert sich die zunächst als sehr umfangreich wahrgenommene zeitliche Belastung. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass in den Studienplänen die angegebenen Summen der Semesterwochenstunden durchgehend irreführend sind, da sämtliche Wahlbereiche mit 0 Semesterwochenstunden einberechnet werden. Tatsächlich steht aber auch für die Wahlbereiche eine reale Zeitbelastung. Die Gutachter empfehlen daher eine Auflage, in die Summendarstellung entweder einen Durchschnittswert der Wahlbereiche einzubeziehen, oder die Summen der Präsenzzeiten als Korridor (z.B. 91-97 SWS) anzugeben.

Die Wahlbereiche sind in allen Bachelor-Studienplänen sehr unterschiedlich gestaltet (zwischen 4 und 32/48 ECTS). Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Meinung, dass ein Minimum von 19 ECTS (d. h. 8 % des gesamten Workloads) nicht unterschritten werden sollte und empfehlen, die Studienpläne diesbezüglich zu überprüfen.

Die wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen internationalen Standards. Das Konzept einer variablen Gestaltung der Abschlussprüfung (u.a. als Lecture-Recital) hat die Gutachter überzeugt.

Prüfungsmethoden, Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren sowie Diploma Supplement sind nach üblichen Kriterien angelegt und publiziert.

Zu den einzelnen Fachrichtungen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Der Bachelorstudiengang Komposition ist – als einziger Studiengang – lediglich auf 6 Semester angelegt. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde seitens der Vertreter der KWPU angeführt, dass dies in Österreich üblich sei und sich die KWPU in einer entsprechenden Konkurrenz befände. Anmerkungen der GutachterInnen, dass das Studium durch diese Verkürzung wenig Raum zu nachhaltiger, eigensprachlich-kompositorischer Entwicklung lasse, wurden seitens der Hochschulvertreter bestätigt. Bezüglich der Prüfungsmodalitäten wurde zudem eingeräumt, dass die gelebte Praxis in den Prüfungen nicht den Formulierungen in den Ordnungen und auf der Homepage entspricht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend, die Ordnungen zeitnah anzupassen. Eine substantielle Weiterentwicklung könnte gelingen, wenn die Kompositionsstudierenden mehr Gelegenheiten hätten, ihre Werke mit professionellen Musikern aufzuführen.

Bezüglich der Musikleitungs-Studiengänge wurde dargestellt, dass die Studierenden lediglich in der Abschlussprüfung die Möglichkeit haben, mit einem professionellen Orchester zu arbeiten. Hier empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter nachdrücklich, Ressourcen zu schaffen, damit die Studierenden bereits während des Studiums Gelegenheit bekommen,

unter professionellen Bedingungen zu lernen (das Mission statement formuliert, dass die KWPU „...in allen vertretenen Kunstformen Anspruch auf internationale Wettbewerbsfähigkeit erhebt...“).

In den Bachelor- und Masterstudiengängen der Saiten- und Blasinstrumente fällt auf, dass die Teilnahme am Hochschulorchester nicht verpflichtend ist, sondern Bestandteil eines Wahlbereichs. Die Gutachterinnen und Gutachter halten diese Konstruktion für fragwürdig, da auf diese Weise die Ausbildung im Orchesterspiel nicht nachhaltig gesichert ist. Auf Nachfrage ergab sich, dass es sehr wohl interne, nicht formulierte Regelungen bezüglich einer verpflichtenden Orchesterteilnahme gibt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Studienpläne hier der gelebten Realität anzupassen, zumal bei den Berufsfeldern an erster Stelle die Orchestertätigkeit genannt ist.

Im Bachelor- und Masterstudiengang der Streichinstrumente fällt – im Unterschied beispielsweise zu den Blas- oder Tasteninstrumenten – die ausgesprochen normative Gestaltung der Prüfungsinhalte auf. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Studienpläne hier der gelebten Realität anzupassen, zumal bei den Berufsfeldern an erster Stelle die Orchestertätigkeit genannt ist.

Im Bachelorstudiengang der Tasteninstrumente wird die Implementierung der Fächer Prima-Vista-Spiel, Improvisation, zeitgenössische Aufführungspraxis und Historische Musikpraxis als sehr positiv gesehen – lediglich letztgenannte erschließt sich für das Hauptfach Akkordeon nicht überzeugend.

In den Bachelorstudienplänen für den Bereich der Alten Musik ist insbesondere auffällig, dass der Wahlbereich lediglich 4 von 240 ECTS umfasst. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen hier dringend, das Studiengangskonzept zu überarbeiten, um den Studierenden breitere Möglichkeiten einer flexiblen, individuellen Studiengestaltung zu ermöglichen. Eine derart normative Verschulung kann mit der freien künstlerischen Entfaltung nur schwer in Einklang gebracht werden.

Im Master of Arts Education fallen die für einen Master-Studiengang ausgesprochen zurückhaltend angesetzten Wahlmöglichkeiten signifikant auf. Die Verteilung der ECTS-Punkte erscheint wenig plausibel, da beispielweise dem 2-stündigen Unterricht im Instrumentalen Hauptfach lediglich ein Workload von 1 Stunde täglichen Übens zugeordnet ist (gesamt 20 ECTS). Zudem rangiert die Vermittlung methodischer Kompetenzen deutlich hinter eher strategisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen (16 ECTS für Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Praktikum gegenüber 28 ECTS für Vermittlungsprojekt, Projektmanagement, Berufsfeldanalyse, Humanwissenschaftliche Grundlagen und Interdisziplinarität der Künste). Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, hier eine Auflage hinsichtlich einer grundlegenden Überarbeitung des Studiengangskonzepts im Sinne einer substantiellen Berücksichtigung methodischer Kompetenzen auszusprechen.

Fachrichtung Jazz

Eingangs wäre zu bemerken, dass der gesamte Studiengang Jazz mit Ausnahme von (...) ² dem Gutachterteam unverständlicherweise nicht für Gespräche zur Verfügung stand. Dies gilt sowohl für den Studiengangsleiter und für seinen Vertreter als auch für die Studenten. Eine wirklich eingehende Beurteilung kann deshalb nur aus den dem Gutachterteam vorliegenden

² Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

Dokumenten und den persönlichen Eindrücken von Prof. Hermann und Prof. Haunschild nach der Begehung der Räume in der Bräunerstrasse erfolgen. Im Studiengang Jazz fällt die stark durchstrukturierte Form des Studiengangskonzepts auf, welche dazu führt, dass die Studenten in vielen Fächern im Klassenverband durch das Studium geführt werden. Der Natur des Jazz entsprechend wäre hier ein stärker an den individuellen Wünschen der Studenten orientierter Wahlpflichtbereich angezeigt, der mit den Jahren kontinuierlich ausgebaut werden könnte. Dies würde auch den zukünftigen Studierenden entgegen kommen, die sich neben einer bereits bestehenden Berufstätigkeit im Bereich Musik auf dem Gebiet des Jazz und der improvisierten Musik in einem Studium fortbilden möchten. Mit dem zurzeit durch das Curriculum vorgegebenen workload scheint die Vereinbarkeit eines Studiums mit dem Beruf eines Musikers nicht durchführbar zu sein.

Zu überlegen wäre auch, das ZkF auch von Hauptfach-fremden Dozenten semesterweise unterrichten zu lassen, wie es an vielen Hochschulen im europäischen Raum bereits mit sehr gutem Erfolg praktiziert wird. So kann beispielsweise ein Sänger seinen Hauptfachunterricht für ein Semester von einem Pianisten oder Gitarristen erteilt bekommen, oder ein Pianist bei einem Schlagzeugdozenten etc. Dies führt nicht nur zu einer Sicht „von außen“ auf das eigene Instrument, sondern auch zum Kennenlernen des Zusammenspiels aus der Sicht eines wichtigen instrumentalen Partners – was sich immer positiv auf das zukünftige Zusammenspiel auswirkt. Gerade im Jazz und in jazzverwandter Musik wie z.B. Pop, Rock, Blues, Soul, Funk, Latin etc. ist das Zusammenspiel mit anderen oft höher zu bewerten als die eigenen möglicherweise virtuoseren Fähigkeiten am eigenen Instrument.

Dieses Verfahren könnte auch die Einbeziehung von Studenten sogenannter „exotischer“ Instrumente in das Studium stark erleichtern. Erfahrungsgemäß lockern diese das Klangbild (und das Weltbild) aller anderen Studierenden in erheblichem Maße auf und führen zu ungewöhnlicheren Besetzungen in den Ensembles. Die ausschließliche Ausrichtung auf die klassischen 8 Hauptfächer (Trompete, Saxophon, Posaune, Gesang, Gitarre, Klavier, Bass, Schlagzeug), die sich aus der traditionellen Besetzung einer Big Band ergeben, erscheint aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Der Fachbereich Jazz gehört sicherlich zu den Aushängeschildern der KWPU und bedarf deshalb nicht unbedingt einer strukturellen Neuorientierung. Vielmehr scheint eine vorsichtige Öffnung zu moderneren und an den Bedürfnissen des freien Marktes orientierten Lehrinhalten überlegenswert zu sein.

Die Situation der Studierenden in dem Gebäude in der Bräunerstrasse scheint auf den ersten Blick ideal zu sein. Im Keller befinden sich 3 ausreichend große Räume, die gut mit dem Nötigsten ausgestattet sind, sowie 6 weitere Räume in den oberen Etagen, die ebenfalls zum Üben und Proben (allerdings in gemäßigten Lautstärken und ohne Schlagzeug) genutzt werden können. Jedoch gibt es auch hier – bedingt durch die vielen einzelnen Lehrveranstaltungen in all diesen Räumen – große Engpässe in der Nutzung dieser Räume für die Studenten. Deshalb wären auch in diesem Gebäude längere Öffnungszeiten dringend zu empfehlen.

FAKULTÄT DARSTELLENDEN KUNST

In der Fakultät Darstellende Kunst werden die Bachelor- und Masterstudiengänge der vier Bereiche Oper und Gesang, Musikalisches Unterhaltungstheater (Musical, Operette, Singspiel, Musikkabarett), Tanz (Bühnentanz, Tanzpädagogik) und Schauspiel zusammengefasst. Der Fakultät steht eine Dekanin vor, die im engen Austausch mit den Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleitern Verlauf, Inhalt und Qualität der Ausbildung koordiniert und gewährleistet. In Personalunion leitet die Dekanin auch den Studiengang Schauspiel. Die Bachelor- und Masterstudiengänge orientieren sich am Leitbild (Mission statement) und Entwicklungsplan (soweit dieser aus den Antragsunterlagen ersichtlich wurde) der KWPU. Das Studium zielt auf

die Beschäftigungs – und Arbeitsmarktfähigkeit (Employability) ab, die durch eine Arbeitssituation begünstigt wird, wie sie sich nur in Wien in dieser Quantität, Qualität und Vielfalt bietet.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge genügen in nahezu jeder Hinsicht sowohl den materiellen, fachlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards wie auch den in der Verordnung der AQ Austria verlangten Anforderungen. So wird das European Credit Transfer System angemessen und nachvollziehbar angewandt. Konzeption und Disposition des Workloads sind dergestalt in den Curricula verankert, dass es den Studierenden möglich ist, die Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer zu erreichen. Prüfungsverläufe und –methoden auf der Basis der Prüfungsordnung, die inhaltlich und formal internationalen Standards entspricht, lassen eine angemessene Beurteilung der Lernergebnisse zu. Eignungsprüfungen, Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren entsprechen den geforderten gängigen Regeln.

Auch die vorgesehenen akademischen Grade sind in den Bereichen Oper und Gesang, Musikalische Unterhaltungstheater und Tanz international vergleichbar. Der Bereich Schauspiel weicht hiervon unwesentlich ab: in Deutschland wird bei einem Großteil der Mitglieder der Ständigen Konferenz Schauspielausbildung (SKS) für das Schauspielstudium mit dem Masteradäquaten - als akademischer Grad anerkannten - Zertifikat Artist Diploma abgeschlossen. Der international anerkannte Bachelorabschluss der KWPU stellt dennoch keinen minderen Abschluss dar und führt auch nicht zu einer Benachteiligung der Absolventinnen und Absolventen, da bei der Entscheidung über eine Anstellung oder ein Engagement (wie auch in den Bereichen Oper und Gesang, Musikalisches Unterhaltungstheater und Tanz) ausschließlich Verlauf und Ergebnis eines Vorsprechens, einer Audition oder eines Castings von Relevanz sind und nicht die Qualität des akademischen Grads.

Es folgen Differenzierungen, Details und Defizite bezüglich der verschiedenen Studienrichtungen:

Oper und Gesang

Für den Bachelorstudiengang Sologesang empfiehlt es sich, das Angebot einer kontinuierlichen und konsekutiv aufgebauten szenischen Ausbildung (Grundunterricht in Gruppen, Vermittlung der Grundlagen szenischen Denkens und Agierens in praktischen Übungen, szenisch dramatischer und musikdramatischer Einzel- und Ensemble-Unterricht) zu etablieren bzw. auszuweiten. Außerdem wäre es wünschenswert, auch schon den Bachelorstudierenden (und nicht erst den Studierenden der Masterstudiengänge) öffentliche oder zumindest hochschulöffentliche Auftritte als fixen Bestandteil ihres Studienverlaufs zu ermöglichen.

Das Kennenlernen und Erwerben der Grundkenntnisse von bühnenspezifischen und –typischen Fähigkeiten wie Improvisation, Fechten, Akrobatik, Maskenspiel, Commedia dell'arte, Physical theatre, Sprechen, Sprachen usw. sollte verstärkt in die Curricula der Bachelorstudiengänge aufgenommen und in den Masterstudiengängen neben dem musikdramatischen Unterricht nicht vernachlässigt werden. Vielleicht ließe es sich seitens der Fakultätsleitung einrichten und organisieren, in den Bereichen Körperbewusstsein und Bühnenpräsenz die Gesangsabteilung an dem lobenswert umfangreichen Lehrangebot des Studiengangs Schauspiel partizipieren zu lassen.

Der Vertreter der Abteilung Oper und Gesang (...) äußerte überzeugend das Vorhaben seiner Abteilung, das derzeitige Defizit an Kooperationen mit professionellen Institutionen bald möglichst beheben zu wollen. Ihm war die Notwendigkeit solcher (auch vertraglich zu fixierender) Kooperationen bewusst – denkbar wären die Einrichtung eines Jungen Ensembles

oder Opernstudios, das regelmäßige Veranstalten von Vorsingen unter professionellen Bedingungen, die Produktion gemeinsamer Projekte (Kinderoper), die Vermittlung von kleinen Rollen an den großen Bühnen etc.. Noch während des Studiums, begleitet und beraten von hochschulinternen Fachleuten, einen Einblick in den Berufsalltag nehmen zu dürfen, stellt unzweifelhaft einen unverzichtbaren Bestandteil einer künstlerischen Universitätsausbildung dar.

Von dem bisherigen, ein wenig fragwürdigen Verfahren, alle szenischen Projekte (Opern und sogenannte Fragmentabende), die in der Regel zweimal im Jahr stattfinden mit 2 (Fragmentabend) bzw. 4 (Oper) Vorstellungen, von nur einem Professor szenisch und inszenatorisch betreuen zu lassen, wird seit kurzem abgewichen. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachtern ausdrücklich begrüßt. Den Studierenden die Möglichkeit zu geben, schon während ihrer Ausbildung unterschiedlichen Regiepersönlichkeiten mit unterschiedlichen Regiekonzepten begegnen zu dürfen, ist für eine Ausbildung, die sich an der Berufspraxis orientieren möchte, unumgänglich. Die Studiengangsleitung kann nur darin bestärkt werden, renommierte Regisseurinnen und Regisseure, die allerdings nicht dem Lehrkörper der KWPU angehören sollten, für eine Inszenierung zu gewinnen. Erfahrungsgemäß scheitert eine Zusammenarbeit nie an der Frage des Honorars (das an einer Hochschule natürlich nicht dem professionellen Theaterstandard entsprechen kann), da jede Regisseurin oder jeder Regisseur die Arbeit mit Studierenden als Chance zur Auffrischung und Reorganisation der eigenen Arbeits- und Denkweise zu schätzen wissen wird.

Musikalisches Unterhaltungstheater

Dem Studiengang Musikalisches Unterhaltungstheater mit seinen Ausbildungsschwerpunkten Musical, Operette, Singspiel und Musikkabarett gelingt es in vorbildlicher Weise Ausbildungsmaßstäbe zu setzen, die über die Grenzen Österreichs hinaus in Fachkreisen, an den Hochschulen und Theatern geschätzt werden und bei Studierenden begehrt sind. Das Gutachterteam beglückwünscht die Abteilung für die geleistete Arbeit und wünscht sich die Wahrung des hohen Qualitätsstandards, die vielleicht nur durch den Versuch der stetigen Steigerung erreicht werden kann.

Tanz

Die Bachelorstudiengänge in Klassischem und Zeitgenössischem Tanz einerseits und in Zeitgenössischer Tanzpädagogik andererseits werden den Anforderungen in hohem Maß gerecht. Allerdings bedauern die Gutachterinnen und Gutachter, dass kein Masterstudiengang in Tanzpädagogik und/oder Choreografie und/oder Tanzwissenschaft angeboten wird.

Schauspiel

Das durchaus anspruchsvolle und umfangreiche Ausbildungsangebot steht in Konkurrenz zu der Ausbildung, die am renommierten Max-Reinhardt-Seminar der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien angeboten wird. Ein studentischer Vertreter betonte jedoch, er schätze die familiäre und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Atmosphäre, die an der KWPU herrsche und vielleicht ein konzentrierteres Studium als am Max-Reinhardt-Seminar möglich mache, er jedenfalls empfinde die Situation an der KWPU nicht als zweitklassig. Ein Ausbildungs- und somit auch Wettbewerbsnachteil ist allerdings unübersehbar und den Verantwortlichen vollauf bewusst: die Schauspielabteilung der KWPU ist - im Gegensatz zum Max-Reinhardt-Seminar (und den Hochschulen in Salzburg und Graz) - **kein** Mitglied der Ständigen Konferenz Schauspielausbildung (SKS), die im allgemeinen Sprachgebrauch auch als 'Schauspielschultreffen' bekannt ist. An diesem für die KWPU ungünstigen Status scheint die SKS wenig ändern zu wollen. Das alljährliche, von den Mitgliedern der SKS im Turnus

wechselnd veranstaltete Schauspielschultreffen hat im Laufe der Jahre in der Wahrnehmung der Fachwelt zunehmend an Bedeutung gewonnen als viel beachtete Präsentationsplattform der Schulen und ihrer Studierenden und als Karrieresprungbrett für die Absolventinnen und Absolventen.

Die Studiengangsleiterin Schauspiel erwägt daher als strategische und auch pädagogisch sinnvolle Maßnahme, die Struktur der derzeitigen Schauspielausbildung schwerpunktmäßig um eine Ausbildung explizit zum Film- und Fernsehdarsteller erweitern zu wollen. Sie hofft ihrer Institution damit nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal zu verleihen (in Österreich gibt es keine derartige universitäre Schauspielausbildung, in Deutschland hat man sich nur an der Filmuniversität "Konrad Wolf" in Potsdam-Babelsberg auf die Ausbildung von Film- und Fernsehspielern spezialisiert), sondern sie möchte die Schauspielabteilung der KWPU dadurch auch für die SKS attraktiv machen – ein Vorhaben, das vom Gutachterteam dezidiert gutgeheißen wird.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	
a.	<i>Forschungskonzept</i>
b.	<i>Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards</i>
c.	<i>Verbindung von Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre ist gewährleistet</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet</i>

Die KWPU beschreibt Forschung als „... essenziellen Bestandteil von Kunstausbildung...“ und „...definiert die Entwicklung und Erschließung der Künste in der Verknüpfung von Forschung, Lehre und Produktion als eine ihrer zentralen Aufgaben“ (Antrag, S. 113). Die KWPU hat zu diesem Thema einen eigenen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung implementiert. Die im Antrag vorgestellte Definition nimmt insbesondere die künstlerisch-wissenschaftliche Forschung in den Fokus, die in anderen Ländern u.a. unter dem Label DMA, an der KUG Graz unter der Bezeichnung Dr.artium firmiert. Bei den im Antrag beschriebenen Forschungsprojekten handelt es sich in erster Linie um Meisterkurse, Vortragsreihen, eintägige Komponistenporträts, einzig das Thema „Urbane Musik und Stadtdesign, Wien“ sticht heraus. Für den Forschungsschwerpunkt Operette werden Aufführungen, Konzerte, Vorlesungen und ein Wettbewerb als Veranstaltungsformate genannt. In den dargestellten Projekten wird Wissenschaftlichkeit als implement dargestellt, die relevanten wissenschaftlichen Impulse lassen sich aber nicht nachvollziehen. Das Forschungskonzept lässt allgemein ein grundlegendes Bekenntnis zur Wissenschaftlichkeit vermissen. Die Beschreibung wissenschaftlicher Standards und Methoden bleibt diffus, was nicht zuletzt dem Umstand geschuldet sein mag, dass es keinen Promotionsstudiengang und somit keine Promotionsordnung gibt, in der derartige Standards definiert wären. Die genannten Projekte beschreiben eine ambitionierte, vielseitige Gestaltung von bereichernden Elementen des Hochschullebens, deren forschungsspezifische Qualität aber nicht überzeugend sichtbar wird. Die KWPU ist seitens der Verwaltung für den für Fragen des künstlerisch-wissenschaftlichen Projektmanagements mit einer vollen Stabsstelle sehr gut aufgestellt. Die derzeitigen Möglichkeiten der KWPU im Hinblick auf eine substantielle Implementierung von Forschung müssen aufgrund der bestehenden Personalsituation beim Lehrpersonal der KWPU aber als überschaubar eingeschätzt werden. So verfügt das Fach Musikwissenschaft lediglich über 2 volle Professorenstellen und eine Teilzeitprofessur im Umfang von 90% sowie eine

Dozentenstelle im Umfang von 27 v.H. Lediglich zwei Professorinnen werden als Personen mit wissenschaftlicher *venia legendi* gelistet.

Die KWPU beabsichtigt, in absehbarer Zeit ein Doktoratsstudium zu etablieren, u.a. um eine Verbindung zur derzeit faktisch ruhenden Habilitationsordnung zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist plausibel, dass die KWPU versucht, gemeinsame Doktoratsprogramme mit verschiedenen Partnerinstitutionen aufzubauen. Es ist erkennbar, dass sich die KWPU dabei deutlich von der Musikuniversität Wien abzusetzen versucht. Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, inwieweit diesbezüglich ein Forschungsbezug zu genuin musikalischen Fragestellungen und eine entsprechende Verbindung zur künstlerischen Praxis nachhaltig gesichert werden kann, d.h. inwieweit künftige Forschungsprojekte die Fragestellungen und Interessen der eigenen Absolventen abzubilden in der Lage sein werden. Die seitens der KWPU dargestellten Projekte sind in einem internationalen Kontext angesiedelt, die derzeit verfügbaren Ressourcen der KWPU lassen aber Fragen offen, in wieweit sich die KWPU in entsprechende Vorhaben substantiell einbringen kann, da ein Großteil der wissenschaftlichen Ressourcen in der Lehre gebunden ist.

Das Forschungskonzept der KWPU stellt sich in seinen Formulierungen in einen aktuellen internationalen Kontext, in dem insbesondere die Frage der künstlerischen Forschung vielfältig diskutiert wird. Die organisatorischen Rahmenbedingungen scheinen hierfür tragfähig, die strukturellen Rahmenbedingungen derzeit aber kaum ausreichend und geeignet, um dieses Konzept substantiell und nachhaltig umzusetzen.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	
a.	<i>juristische Person mit Sitz in Österreich</i>
b.	<i>Organisationsstrukturen entsprechen internationalen Standards</i>
c.	<i>Satzung</i>
d.	<i>Durchführung von Studien an dislozierten Standorten (nicht relevant)</i>
e.	<i>ausreichend Wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal</i>
f.	<i>Qualifikation des Personals</i>
g.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
h.	<i>Hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal</i>
i.	<i>Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals</i>
j.	<i>Betreuungsrelation</i>
k.	<i>Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals</i>
l.	<i>Berufungsverfahren</i>
m.	<i>Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen</i>
n.	<i>Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis (nicht relevant)</i>

a. Juristische Person mit Sitz in Österreich

Das KWPU ist eine tertiäre Bildungseinrichtung in der Trägerschaft der Konservatorium Wien GmbH, die im Alleineigentum der Stadt Wien steht. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen diesen Punkt somit als erfüllt an.

b. Organisationsstrukturen entsprechen internationalen Standards

Die Organisationsstrukturen der Privatuniversität entsprechen mit dem Rektorat und seinen Stabsstellen, dem Universitätsrat als Aufsichtsgremium, dem Senat, der Studierendenvertretung, dem Betriebsrat der Angestellten sowie einem Qualitätssicherungsmanagement im Wesentlichen internationalen Standards.

Wobei hinsichtlich des Senates anzumerken ist, dass dieser nicht in das operative Geschäft eingreifen darf. Damit reduziert sich die Tätigkeit des Senates auf eine Beraterfunktion.

c. Satzung

Der in der Satzung genannte Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan (§ 20) existiert noch nicht. Lediglich eine Arbeitsgruppe wurde zu diesem Teil der Satzung eingerichtet. Seitens der Hochschule wurde versichert, dass der Frauenförderungsplan bereits gelebt würde. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dennoch möglichst schnell einen solchen zu erstellen. Weiter könnte die Privatuniversität andenken, ob nicht der Frauenförderungsplan auf einen Familienförderungsplan ausgeweitet werden könnte. Denn auch Väter sollen während ihres Studiums unterstützt werden. In Gesprächen mit den Mitgliedern der Hochschule stellte sich heraus, dass einige, wie beispielsweise (...), schon Erfahrungen hinsichtlich der Familienplanung während ihres Studiums gesammelt haben. Wir empfehlen diese Personen in den Arbeitskreis mit einzubeziehen.

Den Gutachterinnen und Gutachter fällt auf, dass der Senat keine Entscheidungskraft besitzt. Lediglich kann er Empfehlungen und Bitten aussprechen. Die Mitglieder des Senates der zu begutachtenden Privatuniversität fühlen sich hierdurch nicht eingeschränkt, wie sie im Gespräch mit den Gutachterinnen und Gutachter betonen. Die Senatsmitglieder berichten, dass sie bisherige Rektoren durch gute Argumente überzeugen konnten. Dennoch könnte von Seiten der Hochschule angedacht werden, ob diesbezüglich ein Änderungsbedarf in der Satzung besteht um die Autonomie der Hochschule zu schützen.

Ebenso verhält es sich mit der Wahl der Universitätsleitung (§ 6). Im Sinne der akademischen Selbstverwaltung der Universität scheint es von Vorteil die Angehörigen der Hochschule noch mehr in diesen Prozess einzubeziehen.

d. (nicht relevant)

e. Die KWPU verfügt grundsätzlich über hinreichend künstlerisches und wissenschaftliches Personal. Alle Studienangebote werden zu mindestens 50 % von hauptamtlichem Personal (Dozenten, die zwischen 50 % und 100 % an der KWPU verpflichtet sind) abgedeckt. Es wäre aus Sicht der Gutachter wünschenswert, bei einer stärkeren Betonung pädagogischer Inhalte, den Erziehungswissenschaften und der Musikpädagogik einen größeren Raum in der Personalstruktur geben.

f. Die Gutachter haben Einblick in die Lebensläufe der Dozenten. Außerdem belegen die Unterlagen die verfahrensrechtlich einwandfreien Berufungsverfahren. Einige Unterrichtsbesuche sowie der Bekanntheitsgrad der Dozenten in einigen Bereichen bestätigen die erforderliche facheinschlägige Qualifikation des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals.

g. Durch die Vorlage der Listen aller Lehrenden belegt die KWPU die Abdeckung des Lehrvolumens zu mindestens 50 % durch hauptberufliches Personal. Hierzu sollte die Hochschule sowohl eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente erstellen als auch aufschlüsseln, welche Lehrleistung ein Dozent prozentual in welchem Studiengang ableistet. Unter Rückbezug auf 2.2.5 f. muss die Hochschule dauerhaft einen Überblick haben, welche Dozenten zu welchem Anteil in welchem Studiengang das Lehrvolumen laut Studienplan mit

welchem Lehrangebot decken. Einerseits ist die fächerübergreifende Lehre wünschenswert und gewollt, andererseits muss sich die inhaltliche Ausrichtung der Lehre an den Bedürfnissen der einzelnen Studiengänge orientieren.

h. Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal wird durch Berufungsverfahren laut Satzung ausgewählt und entspricht internationalen Standards. Angestellten der Stadt Wien, die bereits vor der Gründung der KWPU an dem Wiener Konservatorium unterrichtet haben, wird die Möglichkeit gegeben, sich in mittels eines internen Verfahrens in die Gruppe der Professoren einzureihen. Im Fall von Kollegen, die ein künstlerisches Hauptfach seit Jahren erfolgreich unterrichten, halten die Gutachter dieses Vorgehen für sehr sinnvoll.

i. Durch Fakultätssitzungen werden alle nebenberuflich lehrende Künstler und Wissenschaftler in die Planung und Entwicklung der Lehre der KWPU einbezogen. Außerdem ist die Gruppe der Dozenten mit zwei Mitgliedern im Senat vertreten (Satzung § 8 (1) b)).

j. Die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden wird den Gutachtern durchweg mit 1:3 angegeben. Da sich die Art der Lehrveranstaltungen in Einzel- und Gruppenveranstaltungen, Vorlesungen und Seminare je nach Studiengang sehr verschieden gestalten, wäre eine detailliertere Aufschlüsselung der Betreuungsrelation sinnvoll. Grundsätzlich erscheint das Verhältnis angemessen, ohne dies insbesondere für Gruppenveranstaltungen definitiv bestätigen zu können. Des Weiteren ist der Berechnungsmodus nicht transparent. Man weiß nicht, ob er sich auf die Anzahl der Köpfe des Personals oder auf Vollzeitäquivalente bezieht.

k. Es existiert ein transparentes, universitätsadäquates und qualitätsgeleitetes Verfahren für die Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals. In der Vergangenheit schien es zu einigen nicht nachvollziehbaren Entscheidungen über die Verlängerung von Studiengangsleitern gekommen zu sein. Hier sehen die Gutachter die letzte Entscheidung nach Anhörung der Mitgliedergruppen jedoch zu Recht in den Händen der Hochschulleitung, die alle zu bedenkenden Faktoren im Blick hat.

l. Die KWPU hat eine Berufsordnung, in der das Prozedere für Berufungsverfahren geregelt ist. Die Unterlagen für die Gutachter weisen deutlich aus, dass zwei auswärtige Gutachter stimmberechtigt in die Berufungskommissionen bestellt werden, wodurch eine höhere Unabhängigkeit von Interna gewährleistet ist. Dieses Vorgehen orientiert sich an internationalen Standards, wie sie das österreichische Universitätsgesetz vorsieht.

m. Vor einer Hochschule liegen permanente Entwicklungsaufgaben. So sollte es unbedingt einen Personalentwicklungsplan für die Lehre geben. Mittels dieser Planung kann die Hochschule Kompetenzen und inhaltliche Ausrichtungen der Profile ihrer Lehrenden vorausplanen und damit die Lehre an die Veränderungen der Berufsbilder anpassen. Für das bestehende Personal sollten Fortbildungen in den Bereichen Didaktik, Methodik, Qualitätssicherung, Selbstmanagement und Kommunikation angeboten werden. Leider konnte den Gutachterinnen und Gutachtern auch auf Nachfrage bei der Vor-Ort-Begehung kein Personalentwicklungskonzept vorgelegt oder beschrieben werden. Das Gleiche gilt für Fortbildungsmaßnahmen. Die Gutachterinnen und Gutachter halten beide Steuerungselemente für unverzichtbar im Zusammenhang mit einer zukunftsgerichteten Hochschulentwicklung.

n. Die Gutachter sehen derzeit die Bedingungen für eine Habilitation als nicht gegeben. Die erste Aufgabe wäre, einen Promotionsstudiengang einzurichten.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen	
a.	<i>Finanzierungsplan – Sicherung für mindestens sechs Jahre – Nachweis der Finanzierungsquellen</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>
c.	<i>Verfügungsberechtigung über Raum- und Sachausstattung</i>

Finanzierung und Ressourcen

FINANZEN

Gemäß der Ausführungen des Rektors als Geschäftsführer der GmbH, der Erläuterungen des Controllers (...) und gemäß der vorgelegten Unterlagen verfügt die KWPU über einen nachvollziehbaren und stabilen Finanzierungsplan. Die finanzielle Ausstattung ist - auch im Vergleich mit internationalen (zum Beispiel deutschen) Kunst- und Musikhochschulen als ausgesprochen großzügig zu bezeichnen. Die Verfügungsberechtigung über Raum- und Sachausstattung wurde nachgewiesen.

Die Finanzquellen speisen sich überwiegend aus den Zuschüssen der Stadt Wien, die als Eigentümerin der KWPU die Sicherung der Finanzierung auf Jahre hinaus gewährleistet. Die Einnahmen aus Studiengebühren machen lediglich 4% des Budgets (...) aus.

Auffällig erscheint die Ausgabenseite: über 80% des Budgets werden von Personalkosten aufgebraucht. Davon gehen knapp mehr als 15% in die Verwaltung, wodurch sich die wohl strukturierte Organisation der Studienangelegenheiten erklärt. Im Vergleich mit deutschen Hochschulen ist eine personelle Ausstattung im Bereich der Verwaltung in dieser Größenordnung eher ungewöhnlich.

Nur 20% des Haushalts entfallen auf Sachaufwendungen, die größtenteils gebundene Ausgaben decken (allein die Kosten für Miete, Gebäudeerhalt, Instrumente etc. verbrauchen 16% des gesamten Budgets).

RAUM- UND SACHAUSSTATTUNG

Das von der Hochschulleitung in der Nachlieferung zur Verfügung gestellte Raumprogramm der KWPU lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen räumlichen Bedingungen zu. Um die infrastrukturellen Gegebenheiten verlässlich beurteilen zu können, wäre zumindest eine Angabe zur Raumgröße (Fläche in qm, Nutzung von x Personen) erforderlich.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten beim Vor-Ort-Besuch lediglich in Augenschein nehmen, dass zahlreiche Räume offenbar relativ großzügig geschnitten sind. Gleichzeitig fiel auf, dass es im Gebäude Johannesgasse keinen geeigneten Raum für Orchesterproben und -projekte gibt. Die Probebühne wird von allen Abteilungen gemeinsam genutzt, wodurch Interessenskonflikte vorprogrammiert scheinen. Zwar weist das Raumprogramm im Gebäude Singerstraße einen „Konzertsaal“ aus, er war aber nicht im Besichtigungsprogramm der Hochschulleitung vorgesehen (und ist mutmaßlich nicht das, was die Bezeichnung suggeriert, da er andernfalls als „Filetstück“ wohl den Gutachterinnen und Gutachtern gezeigt worden wäre); außerdem wies die Hochschulleitung darauf hin, dass die Orchesterproben in der Johannesgasse stattfinden. Das Foto im Infofolder 2014 lässt den Schluss zu, dass der Konzertsaal im Gebäude Singerstraße deutlich kleiner ist als derjenige im Gebäude

Johannesgasse. Der Vortragssaal im Gebäude Johannesgasse bietet lediglich ca. 100 Besuchern Platz, die dort vorhandene Bühne scheint nicht über den Platzbedarf eines Klavierquintetts hinauszugehen.

Die Hochschule verfügt nicht über eigene Räumlichkeiten, die ausschließlich den Studierenden zum Üben zur Verfügung stehen.

Der Wunsch der Studierenden nach mehr Übemöglichkeiten könnte angesichts räumlicher Engpässe ohne weiteres durch die Verlängerung der Öffnungszeiten erfüllt werden. Eine Privatuniversität der Metropole Wien sollte sich eigentlich eine Rund-um-die-Uhr-Öffnung für ihre Studierenden leisten wollen und können.

Insgesamt konstatieren die Gutachterinnen und Gutachter bei der räumlichen Ausstattung einen großen Nachholbedarf. So wäre die Erschließung von separaten Probe- und Aufführungsbühnen für die Studiengänge im Darstellenden Bereich gleichermaßen unverzichtbar wie die Schaffung des geeigneten Konzertsaals mit einer geeigneten Bühne für Orchesteraufführungen, -proben und Konzerte, um an die intendierten „internationalen Standards“ anschließen zu können. In einzelnen Bereichen verfügt die Hochschule über eine gute räumliche Ausstattung – so konnten die Ensembleräume der Jazz-Abteilung punktuell in Augenschein genommen werden. Leider war die Führung der Hochschulleitung durch die Gebäude der KWPU wenig aufschlussreich.

Die Instrumentenausstattung ist als sehr gut zu bezeichnen, in einzelnen Bereichen als beispielhaft (Alte Musik, Jazz).

Der Bibliotheksbestand ist – gemessen an Hochschulen vergleichbarer Größe – eher unspektakulär und weist Entwicklungspotential auf. Insbesondere die beispielsweise für Komponisten unverzichtbare Ausstattung mit Partituren und Medien Neuer Musik erscheint mangelhaft. Vielleicht verlässt man sich auch (zu sehr) darauf, dass die Mängel durch die reichhaltigen und vielseitigen Angebote anderer innerstädtischer Institute kompensierbar scheinen. Positiv hervorzuheben ist das überzeugende Engagement und die Fachkompetenz des Bibliothekpersonals.

2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils der Privatuniversität</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

Nationale und internationale Kooperationen

Wie bereits mehrfach an anderer Stelle festgestellt, ist die KWPU innerhalb der Stadt Wien sehr gut vernetzt. So gibt es zahlreiche Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen auf vielen Ebenen. Diese sind über viele Jahrzehnte gewachsen und so zahlreich, dass diese als vorbildlich anzusehen sind. Die Kooperation mit Institutionen in anderen Städten Österreichs scheint jedoch durchaus noch ausbaufähig zu sein.

Im Selbstverständnis der KWPU spielen die internationalen Kooperationen eine bedeutende Rolle, was auch durch die beeindruckende Liste dieser Kooperationen hervorgeht, die dem Gutachterteam vorgelegt wurde. Durch Gespräche mit (...), dem engagierten Studiendirektor der KWPU, wurde dieser Eindruck gefestigt und bestätigt. Durch die Teilnahme an den EU-Bildungsprogrammen „Lifelong Learning“, „Erasmus“ und „Erasmus+“ ist es der KWPU

gelingen, die Zahl der teilnehmenden Studierenden und Lehrenden im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich zu steigern.

2.2.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem	
a.	<i>Qualitätsmanagementsystem stellt regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicher und fördert Weiterentwicklung</i>
b.	<i>Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems festgelegt – stellen Beteiligung relevanter Gruppen sicher</i>
c.	<i>für qualitätsvolle Durchführung der Kernaufgaben werden relevante Informationen erhoben, analysiert und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein</i>

Unter Bezug auf die Prüfkriterien gem. §14 (8): Qualitätsmanagementsystem konnte die KWPU aus Sicht der Gutachter bisher kein umfassendes QM-System etablieren.

Die Gutachter haben mit Interesse das Kapitel 8. Qualitätsmanagementsystem in Teil I – Antragsbeschreibung der KWPU gelesen und würdigen die Anstrengungen, eine Qualitätskultur von „Innen heraus“ zu erzeugen. Sicherlich ist gelungene Kommunikation einer der bedeutsamsten Faktoren in einem Unternehmen. Auch die Weiterentwicklung der Studienprogramme und kontinuierliche Evaluationen tragen ihren Teil zu einem sinnvollen Qualitätsmanagement bei.

Die Gutachter vermissen eine Systembefragung, die inzwischen zu einem unabdingbaren Steuerungsfaktor für jede Hochschulleitung geworden sein sollte. Durch die Ergebnisse und Auswertung einer Befragung aller Mitgliedergruppen zu allen Bereichen der Hochschule gewinnt die Hochschulleitung Einblicke, die es ihr ermöglichen, verbessernd und erklärend tätig zu werden. Zudem kann sie Ergebnisse nutzen, um für ihre Gestaltungs- und Führungspolitik zu werben.

Zieht man zudem Vergleiche zu anderen, ähnlich ausgerichteten Hochschulen, indem man sich über vergleichbare Ergebnisse austauscht, gibt die Systembefragung im Vergleich Auskunft über die Positionierung am Hochschulmarkt.

Bei einer Wiederholung der Befragungen erhalte die KWPU klare Auskünfte darüber, ob ihre zwischenzeitlichen Bemühungen Erfolg hatten.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Die KWPU beeindruckt durch ihre Dynamik, die insbesondere durch die Einsatzfreude und den Gestaltungswillen der Dozenten und der Hochschulleitung deutlich wird. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen eine Aufbruchstimmung wahr, durch die sich weitgehende Entwicklungen ergeben haben und weiter ergeben können. Heute kann die KWPU bereits deutliche Erfolge bei der Neuausrichtung der Institution als Universität vorweisen.

Das Rektorat und die Fakultäten richten ihren Blick nach außen und suchen die Berufsfelder in ihrer Komplexität zu erfassen. In der Folge ist man auf gutem Weg, Inhalte der Studiengänge anzupassen, einer ständigen Überprüfung zu unterziehen, Kontakte zu Institutionen aufzunehmen und Kooperationen zu schließen, um die Studiengänge berufsnah zu gestalten.

Hinsichtlich des Stellenplans ist die Ausstattung an der KWPU mit Vollzeitäquivalenten in Lehre und Verwaltung hervorragend.

Soweit die Gutachterinnen und Gutachter Einblick gewinnen konnten, herrscht im Haus ein sehr gutes Arbeitsklima, das von hoher Akzeptanz und Zufriedenheit getragen wird.

Die Qualifikationsziele des Studiums entsprechen den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums und die vorgesehenen akademischen Grade sind international vergleichbar, ebenso die Anwendung des European Credit Transfer Systems. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen, die Prüfungsordnung genügt inhaltlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Stärken der KWPU noch mehr zur Profilentwicklung zu nutzen, weitere Alleinstellungsmerkmale (z.B. in Operette, Jazz, Schauspiel) zu kreieren und deutlich herauszustellen.

Wie aus den nachgereichten Unterlagen hervorgeht, hat sich die KWPU mit dem Thema der Modularisierung intensiver als vermutet auseinandergesetzt. Sie legte dar, dass alle Universitäten in Österreich sich auf eine weniger strenge Interpretation der Modularisierung verständigt hätten. Dennoch empfiehlt ein Teil der Gutachterinnen und Gutachter die Auseinandersetzung mit dem Thema hochschulintern weiter zu führen, um den Zusammenhängen zwischen Fächern, Workload, ECTS und Prüfungsmodalitäten gerecht zu werden. Die Wahl eines anderen Begriffs anstelle des Wortes Modularisierung, die immer im Bologna-Sinn interpretiert werden wird, könnte das Problem sofort entschärfen.

Besonderer Bedarf besteht in der Überarbeitung der Studienpläne (s.o.) sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Gewichtung der Wahlmodule. Die Gutachter empfehlen eine Auflage, in die Summendarstellung der ECTS entweder einen Durchschnittswert der Wahlbereiche einzubeziehen, oder die Summen der Präsenzzeiten als Korridor (z.B. 91-97 SWS) anzugeben.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten eine Diskussion über einen Ausbau der Hochschulautonomie für notwendig. Der Senat der KWPU stellt sich momentan laut Satzung eher als beratendes, denn als an Entscheidungen maßgeblich beteiligtes Gremium dar. Es wäre im Sinn der Hochschulautonomie geboten, dem Senat durch Satzungsänderung grundlegend substantielle rechtliche Beteiligung zu sichern. Er sollte das Recht haben, die von ihm vorzuschlagenden Mitglieder des Universitätsrats selbst direkt zu wählen. Wünschenswert wäre es außerdem, würden alle Mitglieder der Findungskommission zur Wahl der Rektorin oder des Rektors direkt vom Senat gewählt.

Handlungsbedarf sehen die Gutachterinnen und Gutachter im Bereich des pädagogischen Lehrangebots. Die KWPU spricht von methodologischer Erweiterung im Bereich der Pädagogik (Fakultät Musik und Fakultät Darstellende Kunst) und schreibt: „Das Grundprinzip der Pädagogikausrichtung der KWPU ist, dass keine Lehrenden mit künstlerischem Hintergrund, sondern dass KünstlerInnen zu Lehrenden ausgebildet werden.“ Dem widersprechen die Gutachterinnen und Gutachter nicht. Dennoch sprechen sie die eindeutige Empfehlung aus, die Bachelor-Studienpläne bezüglich der Implementierung verpflichtender pädagogischer und methodischer Module zu überprüfen und diese für die Freiberuflichkeit wesentlichen Kompetenzen nachhaltig für alle Studierenden zu etablieren.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter erfüllt die KWPU anderenfalls nicht ihr eigenes Mission Statement, das explizit das Studium „künstlerischer Exzellenz mit wissenschaftlicher/pädagogischer Bewusstheit“ verbindet. Die Forderung nach der

obligatorischen Einbeziehung pädagogischer und methodischer Lehrveranstaltungen ist zwingend. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, diesbezüglich eine Auflage auszusprechen, denn es konnte gegenüber den Gutachterinnen und Gutachtern nicht plausibel dargestellt werden, warum pädagogische und methodische Lehrveranstaltungen nicht ins reguläre Studienprogramm der Bachelor-Studiengänge integriert werden können.

Aus der Begehung vor Ort und den Gesprächen sowie den Unterlagen resultieren folgende weitere Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter, die in manchen Punkten bei eigener Verantwortung eher Auflagen aussprechen würden:

- Die Verpflichtung der Studierenden zur Teilnahme am Hochschulorchester sollte in den Studienplänen verankert sein.
- Das Studiengangskonzept Alte Musik sollte überarbeitet werden.
- Die Aufteilung der ECTS-Punkte sollte dringend überarbeitet werden, weil deren Verteilung teils wenig plausibel erscheint, da beispielsweise dem 2-stündigen Unterricht im Instrumentalen Hauptfach des Master of Education lediglich ein Workload von 1 Stunde täglichen Übens zugeordnet ist.
- Es sollte eine Auflage hinsichtlich einer grundlegenden Überarbeitung des Studiengangskonzepts der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung im Sinne einer substantiellen Berücksichtigung methodischer Kompetenzen ausgesprochen werden.
- Die stark durchstrukturierte Form des Studiengangskonzepts im Bereich Jazz sollte überdacht werden, um naturgemäß der Gattung insbesondere im Wahlbereich individueller auf die Wünsche und Bedürfnisse der Studenten reagieren zu können.
- Es sollte diskutiert werden, einen Masterstudiengang in Tanzpädagogik und/oder Choreografie und/oder Tanzwissenschaft anzubieten.
- Es sollte ein Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan zur Auflage gemacht werden, der in einen Familienförderungsplan ausgeweitet werden könnte.
- Die Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts sollte umgesetzt werden, um die Verschiebung personeller und sachlicher Ressourcen und damit den Um- oder Ausbau von Schwerpunkten und Alleinstellungsmerkmalen im Sinn einer gelebten Hochschulautonomie transparent zu gestalten. Das Gleiche gilt für Fortbildungsmaßnahmen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung. Das Personalentwicklungskonzept könnte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter als Auflage formuliert werden, weil er das Herzstück jeder Hochschulplanung ist.
- Die räumliche Ausstattung sollte „internationalen Standards“ angepasst werden, indem separate Probe- und Aufführungsbühnen für die Studiengänge im Darstellenden Bereich, aber auch für die Aufführungen und Proben im Bereich Orchester geschaffen werden.
- Sinnvoller Weise sollte der Bibliotheksbestand mit Partituren und Medien Neuer Musik ergänzt werden. Er ist diesbezüglich derzeit etwas mangelhaft. Insbesondere für Komponisten und Dirigenten ist ein größerer Bestand unerlässlich.
- Ein Qualitätsmanagementsystem mit entsprechender Satzung muss unbedingt etabliert werden und sollte zur Auflage gemacht werden.
- Es sollten längere Öffnungszeiten umgesetzt werden, um die Überzeiten für die Studierenden zu verlängern.
- Um ein substantielles und nachhaltig wirksames Forschungsumfeld zu etablieren, müsste die KWPU die Zahl der wissenschaftlichen Deputate deutlich aufstocken. Der Erfolg des Forschungskonzeptes kann nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nur gelingen, wenn ein breit aufgestelltes, vielfältig ausgerichtetes wissenschaftliches Personal an der KWPU zur Verfügung steht. Dies ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter derzeit nicht gegeben und sie schlagen in diesem Zusammenhang vor, Forschungskonzept und Personalsituation zu überprüfen.

- Die KWPU sollte einen weiteren Schritt in Richtung Hochschulautonomie gehen, indem sie größere Verantwortung durch die direkte Wahl des Rektors übernimmt, die Mitglieder des Universitätsrats ebenfalls direkt wählt und dem Senat insgesamt mehr Entscheidungsrechte hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Ausrichtung der Universität zubilligt.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben ihre Aufgabe im Sinn einer kollegialen und fördernden Zuarbeit ausgeführt. Alle angesprochenen Punkte können aus ihrer Sicht nach intensiver Diskussion und der Umsetzung der Diskussionsergebnisse zu einer positiven Weiterentwicklung der KWPU beitragen.

4 Anhang

Einsichtnahme in akkreditierungsrelevante Unterlagen während des Vor-Ort-Besuchs am 29. und 30. Oktober 2014

Bachelorarbeiten

Gottfried, Daniel: Organisten und Orgelmusik im österreichischen Rundfunk zur Zeit der RAVAG am Standort Johannesgasse (2013)

Hillinger, Elisabeth: Lehramtsstudium Tanz (2013)

Kemna, Franziska: Audition - von der Rampensau zur grauen Maus! Eine Analyse der Herausforderungen in Auditionsituationen und ihrer Bewältigung, um die bestmögliche künstlerische Leistung zu erbringen (2013); (erscheint demnächst als Buch)

Kokits, Anna: Ernst Toch: Emotion und Reduktion. Die Entwicklung seines Kompositionsstils anhand von Beispielen aus dem Klavierwerk (2014)

Stanek, Florian: "Anstatt eines Musicals - 'TEE UM DREI', eine Musicaloperette"

Begleitende Schrift und DVD zur gleichnamigen Produktion (2012)

Masterarbeiten

Car/Hofbauer: Lieder ziehen ihre Kreise. "Gesangsstücke vom Wirtshaus bis zum Opernhaus - und wieder zurück"

Begleitende Schrift und DVD zur gleichnamigen künstlerischen Präsentation (2012)

Cashman, Penelope: Finding the hidden musical element in Heine's „musically-impossible“ texts. Johann Vesque von Püttlingen an his setting of Heinrich Heine's Die Heimkehr (plus CD der künstlerischen Präsentation); (2011)

Delaney, Stephen F.: On defining the role and perception of the vocal coach - a pilot study in Austrian universities (2013)

Derinni, Lorenzo: Alban Berg und die Lyrische Suite. Ein Deutungsversuch über chiffrierte Symbolik und programmatische Inhalte (2014)

Malizia, Alessandro: Dall'università al lavoro, un ponte possibile (2014)

Publikationen von Lehrenden (Bücher, Noten, CDs)

Amort, Andrea: Tanz der Hände. Tilly Losch und Hedy Pfundmayr in Fotografien 1920 – 1935. Wien: New Academic Press, 2013

Hanna Berger. Spuren einer Tänzerin. Wien: Brandstätter, 2010

Schwäne und Feuervogel. Die Ballets Russes ; 1909-1929 ; russische Bildwelten in Bewegung ; [eine Ausstellung mit demselben Titel ... ist vom 18.2. bis zum 24.5.2009 im Deutschen Theatermuseum München und vom 25.6. bis 27.9.2009 im Österreichischen Theatermuseum Wien zu sehen]. Berlin: Henschel, 2009

Kabarett Fledermaus. 1907-1913 ; ein Gesamtkunstwerk der Wiener Werkstätte ; Literatur, Musik, Tanz ; [anlässlich der Ausstellung Kabarett Fledermaus 1907 - 1913 ; Museum Villa Stuck, München, 18.10.2007 - 27.1.2008, Österreichisches Theatermuseum, Wien, 28.2. - 8.6.2008]. Wien: Brandstätter, 2007

Nurejew und Wien. Ein leidenschaftliches Verhältnis. Wien [u.a.]: Böhlau, 2003

Österreich tanzt. Geschichte und Gegenwart. Wien [u.a.]: Böhlau, 2001

Rittersberger, A.: Wenn die Sprache hüpfet und singt. Sprachförderung mit Musik für Kita-Kinder von 0-3 Jahren. Berlin: Cornelsen, 2012

Schmidl, Stefan: Jules Massenet. Sein Leben, sein Werk, seine Zeit. Main: Schott, 2012
Vanecek, Edwin: Ursache und Interpretation. Aufsätze zur Literatur und ihrer Vertonung. Frankfurt [u.a.]: Peter Lang, 2005
Auswege aus Literatur. Literarische Vorbereitungen zur musikalisch-künstlerischen Interpretation bei Georg Büchner, Franz Kafka, Lorenzo Da Ponte, Henri Meilhac und Ludovic Halévy. Frankfurt [u.a.]: Peter Lang, 2013
Große Spiele. Schreiben in seiner literarischen Darstellung bei Franz Kafka, Georg Büchner, Robert Musil und Hugo von Hofmannsthal. Frankfurt [u.a.]: Peter Lang, 2005

Wißmann, Fried.: Faust im Musiktheater des 20. Jhdts. Berlin: Mensch-und-Buch-Verl., 2003
Hanns Eisler. Komponist, Weltbürger, Revolutionär. München: Bertelsmann, 2012
Zapke, Susana: Hispania vetus. Musical-liturgical manuscripts from visigothic origins to the franco-roman transition (9th - 12th centuries). Madrid: Fundación BBVA, 2007
Cod. 2339 und seine Zeit. Überlieferungskontext, Kompilationsgestalt, Funktion und Gebrauch lehrhafter Musiktex-te im 14.-15. Jh. Purkersdorf: Hollinek, 2011
Die Miscellan-Handschrift Cod. 2358 (Med. 37) und ihre Zeit. Ein Beitrag zur Interaktion der medizinischen Fakultäten Oberitaliens - Wiens im 14.Jhdt. Purkersdorf: Hollinek, 2012
Middleton, Andy: Between worlds. Opglabbeek: Bisceglia Music, CD, P 2010
Mlekusch, Lars: Frameless pictures. Wien: Gramola, CD, P 2012
Resch, Gerald: Figuren. Für Altsaxophon bearb. Von Lars Mlekusch. Wien ; München: Doblinger, 2013

Publikationen der Konservatorium Wien Privatuniversität (auf CD und DVD)

The kons.wien.jazzorchestra live at Porgy & Bess with Thad Jones (2012), with Bert Joris (2012), with Bob Mintzer (2013)
Fidelio-Wettbewerb 2011, 2012, 2013
Gustav Mahler in Forschung und Praxis. Vorträge, Workshops, Performances zum Abschluss des Mahler-Schwerpunktes 2010/11
Zwischen den Generationen. Entdeckungen aus dem Archiv des Musikvereins (2012)
Edenarabeske (UA) und Azrael. Zeitgenössische Kammeropern (2012)
Symposion Urbane Polyphonie - Lebens(t)RaumStadt (2013)

Liste mit Opernproduktionen

Prüfungsprotokolle BA/MA

Diverse schriftliche Prüfungsarbeiten

Bewerbungsunterlagen (Protokolle Zulassungsprüfungen)